**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 20

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufgaben der Gewerbemuseen in ihren Beziehungen zum Gewerbe. Hente handelt es sich keineswegs darum, hierüber Beschlüsse zu fassen oder über irgendwelches Gewerbemuseum zu Gericht zu sitzen. Unterlasse man aber nicht, gegenseitig engere Fühlung zu suchen, sowie auch die im Laufe des Jahres von unserm Berein zu veröffentlichenden gewerblichen Fachberichte auf ihre Nutzanwendung hin zu prüfen. Die Gewerbemuseen sollen nicht nur Bildungsanstalten, sondern auch gewerblichetechnische Gentralstellen sein.

Beide Referate werben mit Beifall aufgenommen und bom Prafidium verbantt. Die Distuffion wird eröffnet burch Hrn. Meili, Redaktor ber "Schweizer, Schuhmacherzeitung", welcher die Borschläge begrüßt, die vom ersten Referenten angeregte Schaffung einer neuen gewerblichen Zeitschrift als Centralorganes ber Gewerbemufeen nicht für notwendig erachtet und wünscht, es möchten fich gegebenen Falles die Gewerbemuseen auch der bestehenden Fachblätter bedienen. Hr. Dekorationsmaler Schwehr (Bafel) möchte ben Sat in ben Schluffolgerungen, wonach bie Gewerbemufeen mit den Sandwerkern mehr Fühlung fuchen follten, noch mehr betonen. Die Bagler Gewerbetreibenden empfinden diefen Mangel an Fühlung fehr. Der frühere, leiber zu früh verftorbene Direttor bes Bewerbemufeums in Bafel habe es treiflich verftanden, ben Sandwerkern an bie Sand zu gehen. Die Bebung bes Runftgewerbes fei eine ichone Aufgabe, es follte aber im Beitalter ber Grfinbungen bie Technif nicht außer Auge gelaffen werben. Hr. Schwehr beantragt folgenbe Ginschaltung in 3iffer 1: Um ben Bewerbemuseen und ähnlichen Unftalten vermehrte Wirksamkeit ju verschaffen, ift eine engere Berbindung gwischen ben Leitern und Angestellten einerseits, den Bewerbe- und Berufsvereinen und einzelnen Gewerbetreibenden anderseits bringend nötig." — Ferner folgenden Zusatz zu Ziffer 4: "Die Gewerbemufeen und beren Leiter follen fich um bie gewerb= lichen Rrafte ihres Rantones ober Landesteiles kummern und burch Fühlung mit ben Gewerbetreibenden bie guten Begiehungen gum Gewerbemufeum forbern."

Mit den Vorschlägen des Referenten erklärt sich auch Herr Architekt Jos. Meher (Schaffhausen) einverstanden, empfiehlt aber im weitern folgenden Antrag zur Berückschtigung: Es möchte der Centralvorstand eingeladen werden, zugleich mit der Reorganisation der Gewerbemuseen im Sinne der heutigen Thesen auch speziell das Gebiet des kaufmännischen Teiles des Gewerbelebens in Beratung zu ziehen. Ebenso möchte der Schweizer. Gewerbeverein im Interesse des Handswerkers und Gewerbestandes dem Submissionswesen Aufswerkspankeit zuwenden."

Henrer Bügberger (Langenthal) begrüßt die Vorschläge, begründet jedoch folgenden Zusat zu Ziffer 4: "Auch ift barauf Bedacht zu nehmen, daß für die genannten Schulen möglichst zwedmäßige und unsern schweizerischen Verhältnissen entsprechende Lehrmittel erstellt werden, die dann je nach Bedürfnis zu billigem Preise von den Gewerbemuseen bezogen werden können."

fr. Regierungspräfibent von Steiger (Bern) tann bei ber Rleinheit unferer Berhältniffe die Notwendigkeit und ben Ruten der im 2. Alinea ber Biffer 2 vorgesehenen Bermittlungsftellen nicht einsehen. Die gewünschte Fühlung zwischen ben Gemerbemufeen und Gemerbetreibenben murde baburch nur erschwert. Dieses Alinea könnte also beffer geftrichen werben. Im Fernern beanftandet fr. bon Steiger ben in Biffer 5 enthaltenen Sat, bag bas höhere Runftgewerbe unferm republikanischen Sinne im allgemeinen nicht entspreche. Er erinnert an die schönen Erzeugnisse bes schweizer. Runfthandwerkes im Mittelalter und baran, daß auch bas hentige Aunstgewerbe, wie z. B. die Holzschnitzerei und Gravierkunft, immer noch bewährter Mufter bedürfen. Auch in ber Republik foll das Runftgewerbe gepflegt werden. Das richtige Maß wird sich finden, wonach auch den praktischen Bedürf= nissen mehr Rudficht geschenkt wird. Die f. 3. zwischen ber erstentstandenen kantonalen Muster, und Modellsammlung in Bern und den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur getroffene Vereinbarung betreffend Teilung ihrer Aufgaden sei allerdings trot unehrmaliger Konferenzen auf dem Papier geblieben, weil diese Teilung auf Schwierigkeiten stoße. Doch wäre ein zeitweiliger Austausch einzelner Sammlungspoliekte wünschbar.

Fr. Nationalrat Wilh, Direktor bes Industries und Ges werbemuseums St. Gallen, ist mit dem meisten bereits gesagten einverstanden und will sich in Anbetracht der vorgerückten Zeit auf die Vorschläge im Ginzelnen nicht einlassen. Nur eins möchte er herausgreifen, nämlich den am Schlusse von Zisser 7 gemachten Vorschlag eines von allen Gewerbes museen zusammengesaßten Kataloges ihrer Sammlungen, Muster und Modelle, Vorlagen und Textwerke 2c. Nach seinen praktischen Grfahrungen sind die Notwendigkeit und der Nutzen eines solchen Gesamtkataloges zu bezweifeln. — Der erste Referent, Hr. Meher: Zichokke, hält in seiner Replik diesen letztern Vorschlag aufrecht und verzichtet im übrigen der vorgerücken Zeit halber auf eine Wiederlegung versschiedener Gegenvorschläge.

Bum Schluß ber Diskussion resumiert das Präsidium die eingelangten Abänderungsanträge. Nachdem Hr. Musseumsdirektor Pfister noch bemerkt, daß die Beschaffung von Lehrmitteln nicht wohl als Aufgabe der Gewerbemuseen betrachtet werden könne, da hiefür Lehrmittelsammlungen bestehen, modifiziert Hr. Bütherger seinen Antrag durch Sinzschaltung der Worte "soweit möglich"; es wird derzelbe ausgenommen. Der von Hrn. von Steiger beanstandete Zwischenzsat in Ziffer 5 wird gestrichen. Die Anträge der H. Josephan auf die weitern Gegenvorschläge wird eine Abstimmung nicht verlangt. Das Präsidium erklärt die übrigen Schlußfolgerungen der Referenten als angenommen und schlußt bie Diskussion über diese Traktandum. (Forisetzung folgt).

# Berbandswesen.

Streifgelufte in Zurich. In Burich machen fich wieber Streikgelufte bemerkbar, und zwar unter ben Müllern, welche bei 11ftundiger Arbeitszeit einen Minimallohn von 5, refp. 5. 50 und 6 Fr. für Nachtarbeit verlangen. Außer ben Müllern find auch die Schloffergehilfen in eine Lohnbewegung eingetreten. Bur Besprechung ber Lage traten fie gestern ca-150 Mann ftart zusammen. Ihre Forderungen find: 15 Brog. Lohnerhöhung, Bergütung der Ueberzeitarbeit mit 25 Prog. Lohnzuschlag und Berkurzung ber Arbeitszeit je am Samstag um eine Stunde. Die Meifter, benen ingwischen diese Forderungen unterbreitet worden, verhalten sich ablehnend. Es wurde beschloffen, bei den Meistern nochmals vorstellig zu werben und nötigenfalls die Bermittlung burch ein ftabt. Schiedsgericht zu begehren. Es. waltete allgemein bie Ansicht vor, bie Lohnbewegung muffe bis auf tommendes Fruhjahr hinaus geschoben werden. Schließlich erhielt die Lohnkom' miffion den Auftrag, innert ber nächften Tage in mundlicher Berhandlung einen nochmaligen Bermittlungsversuch mit den Meiftern zu veranstalten.

## Berichiedenes.

Schweizer. Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.) In seiner Sitzung vom 3. August hat das Ceutrassomitee ber Landesausstellung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. hat es die von Herrn Hebmann ausgeführten Plane und Boranschläge des Pavillons der Presse und der Post genehmigt und die Konstruktionsarbeiten dieses Gebäudes an Herrn August Rozet, Bauunternehmer in Genf, vergeben;

2. hat es die von Herrn Fulpius ausgeführten Plane und Boranschläge der Konfiserie im Part der schönen Künste genehmigt und die Konfiruktionsarbeiten desselben ebenfalls an Herrn Rozet vergeben;